

Sportförderung im LSBH

Nachgefragt – Online-Infreihe

LSBH - Einnahmen



Beteiligung an
Zahlenlotterien:
27,8 Mio. €

Beiträge: 5,5 Mio. €

33,3 Mio. €

gut 7.300 Vereine

60 Verbände | 23 Sportkreise

LSBH | SJH | Bildungsakademie | Olympiastützpunkt

Vereinsanteil

Verteilung der Mittel



Voraussetzungen für Zuschüsse des LSBH



- Satzungsgemäße Verpflichtungen müssen erfüllt sein
- Nachweis der Gemeinnützigkeit
- Erhebung eines zeitgemäßen Mitgliedsbeitrages
- Mindestens 11 Mitglieder
- Antragstellung durch den geschäftsführenden Vorstand des Vereins

Nur Investitionszuschüsse:

- 3 Jahre Mitgliedschaft im LSBH
- Antragstellung vor Beginn der Maßnahme / Kauf
- Vorausgegangener Antrag muss abgeschlossen sein

Investitionszuschüsse



Baumaßnahmen



Sportgeräte



Zusatzgeräte



Investitionszuschüsse



Maximaler Zuschussanspruch

	Mitglieder gem. Bestandserhebung zum 01.01. des Vorjahres	Maximaler Zuschussanspruch
Vereine bis	10 Mitglieder	kein Anspruch
Vereine bis	100 Mitglieder	5.500,00 €
Vereine bis	250 Mitglieder	7.500,00 €
Vereine bis	500 Mitglieder	8.500,00 €
Vereine bis	1.000 Mitglieder	11.500,00 €
Vereine bis	2.000 Mitglieder	14.000,00 €
Vereine bis	5.000 Mitglieder	16.500,00 €
Vereine bis	15.000 Mitglieder	19.500,00 €
Vereine ab	15.001 Mitglieder	21.500,00 €

Guthaben:

Maximaler
Zuschussanspruch
abzüglich bewilligter
Zuschüsse der letzten
8 Jahre

Investitionszuschüsse



Bau- und Sanierungsmaßnahmen



Was wird
gefördert?

- Kauf Gebäude oder Gelände
- Neubau
- Sanierung
(Dach, Heizung, Sanitär, Sportanlagen etc.)
- Energetische Maßnahmen
(Heizung, LED-Einbau, Dämmung etc.)
- Fest eingebaute Sportgeräte
- etc.



Ausgenommen sind u.a. Architektenleistungen, Prüfungsgebühren, Frachtkosten, Küchen, Einrichtungsgegenstände (z.B. Gaststättenausstattung) oder Verpflegungskosten.

Investitionszuschüsse



Bau- und Sanierungsmaßnahmen

Nachweis der langfristigen Nutzung (mindestens für weitere 25 Jahre):

- **Verein ist Grundstückseigentümer**
(Grundbuchauszug)
oder
- **Grundstück/Gebäude wurde dem Verein langfristig zur Verfügung gestellt**
(Pacht-/Nutzungsvertrag)



Kann der Nachweis nicht mit der erforderlichen Restlaufzeit oder nur mit einer Kündigungsoption während der Laufzeit vorgelegt werden, ist ein maximaler Zuschuss von 1.000,00 Euro möglich.

Investitionszuschüsse

Bau- und Sanierungsmaßnahmen



Weitere Hinweise zu Baumaßnahmen:

- Ein Antrag für Bau-/Sanierungsmaßnahmen und Klimaschutz- u. Kosteneinsparmaßnahmen
- Eigenleistungen werden mit 15 € pro Stunde berücksichtigt
- Gemeinschaftsprojekte möglich

Investitionszuschüsse



Bau- und Sanierungsmaßnahmen

Umfang der Bezuschussung:

Bis zu 25 % der zuschussfähigen Gesamtkosten

=> Maximal in Höhe des Guthabens des Vereins im Vereinsförderungsfonds

=> Maximal bis zur Höhe des Eigenanteils des Vereines

Investitionszuschüsse

Langlebige und mobile Sportgeräte
für den Übungs- und Wettkampfbetrieb



Was wird
gefördert?

- Fitnessgeräte
- Tore
- Airtrack
- Defibrillatoren
- etc.



Ausgenommen sind u.a. Trikots, Taschen, Kameras, Fuß-, Hand-, Tischtennisbälle, Frachtkosten.

Investitionszuschüsse



Langlebige und mobile Sportgeräte
für den Übungs- und Wettkampfbetrieb

Umfang der Bezuschussung:

Bis zu 50 % der zuschussfähigen Gesamtkosten

=> Maximal in Höhe des Guthabens des Vereins im Vereinsförderungsfonds

=> Der finanzielle Eigenanteil des Vereins muss mindestens 25 % betragen

Investitionszuschüsse

Langlebige und mobile Zusatzgeräte

- zur Verwendung von Sportgeräten notwendig -



Was wird
gefördert?

- Ballwagen
- Markierungswagen
- Geräteschränke
- Rasenmäher
- Spielfeldumrandungen
- etc.



Ausgenommen sind u.a. Frachtkosten.

Investitionszuschüsse



Langlebige und mobile Zusatzgeräte

- zur Verwendung von Sportgeräten notwendig -

Umfang der Bezuschussung:

Bis zu 10 % der zuschussfähigen Gesamtkosten

=> Maximal in Höhe des Guthabens des Vereins im Vereinsförderungsfonds

=> Der finanzielle Eigenanteil des Vereins muss mindestens 25 % betragen

Investitionszuschüsse



Allgemeine Hinweise zu Investitionszuschüssen:

- Digitale Antragstellung über das Online-Portal
- Gleichzeitige Antragstellung für Baumaßnahmen und Sportgeräte möglich
- Finanzierungsplan muss schlüssig sein
- Upload von Angebot / Kostenvoranschlag und Grundbuchauszug / Pachtvertrag (nur bei Baumaßnahme) bei Antragstellung
- Bewilligungszeitraum ca. 3 - 6 Monate
- Upload Rechnung (Rechnungsstellung an den Verein) über Button „Verwendungsbestätigung“ nach Bewilligung und Umsetzung

Investitionszuschüsse



Weitere Fördermöglichkeiten:

- Stadt / Gemeinde
- Landkreis
- Land Hessen (www.familie.hessen.de)
- Bund (www.z-u-g.org) => z.B. Umstellung auf LED
- Eventuell regionale Förderprogramme
(Infos über Sportkreis, Stadt/Gemeinde, Landkreis)

Personenzuschüsse



Übungsleiter*innen



Vereinsmanager*innen



Jugendleiter*innen



Personenzuschüsse

Übungsleiter*innen



Wer kann
gefördert
werden?

1. Entgeltlich beschäftigte Übungsleiter
2. Lizenzierte Übungsleiter
 - a. Inhaber gültiger Übungsleiter-/Trainer-Lizenzen ab Stufe C der Landessportbünde und ihrer Verbände, sofern die Ausbildung nach den DOSB-Rahmenrichtlinien erfolgte
 - b. Staatlich geprüfte Gymnastiklehrkräfte
 - c. Absolventen eines sportwissenschaftlichen Studiums oder eines Sportstudiums für das Lehramt an einer staatlichen Universität



Nachweise über Fort-/Weiterbildung für b. und c. erforderlich

Personenzuschüsse

Vereinsmanager*innen



Wer kann
gefördert
werden?

1. Lizenzierte Vereinsmanager

- a. Inhaber gültiger Vereinsmanager-Lizenzen ab Stufe C der Landessportbünde und ihrer Verbände, sofern die Ausbildung nach den DOSB-Rahmenrichtlinien erfolgte

Personenzuschüsse

Jugendleiter*innen



Wer kann
gefördert
werden?

1. Lizenzierte Jugendleiter
 - a. Inhaber gültiger Jugendleiter-Lizenzen ab Stufe C der Landessportbünde und ihrer Verbände, sofern die Ausbildung nach den DOSB-Rahmenrichtlinien erfolgte
2. Jugendordnung / Jugendvereinbarung des Vereins

Personenzuschüsse



Hinweise zu Lizenzen:

Bitte beachten:

- Lizenz mindestens 3 Monate gültig
- DOSB-Lizenzen müssen zweiseitig vorliegen
- DFB-Lizenzkarten + zugehörige Ausbildungsurkunde
- Sportwissenschaften => Zeugnis inklusive aller Fächer
- Nachweise über Fort-/Weiterbildung für Sportlehrer (inkl. Sportwissenschaftler und Gymnastiklehrkräfte) erforderlich
- Datei unter dem Namen der Person abspeichern

Nicht zuschussfähig:

- Teilnahmebescheinigungen
- Zertifikate
- Lizenzen unter Stufe C
- Keine DOSB-/DFB-Lizenzen
- Ausländischen Lizenzen
- Ausländische Studienabschlüsse

Personenzuschüsse

Umfang der Bezuschussung:

4,7 Mio. €

nebenberufliche ÜL
Pauschale p.P.
(jährlich neu festgelegt)

- **nebenberufliche VM**
250,00 € p.P.
- **nebenberufliche JL**
250,00 € p.P.
- **Hauptberufliche**
ÜL, VM, JL
bis zu **3.000,00 €** p.P.



Bei Beschäftigung in mehreren Vereinen anteilige Aufteilung des Zuschusses.

Personenzuschüsse



Was können wir vorbereiten?

- Liste aller beschäftigten Personen erstellen
 - (in Abteilungen) abfragen, welche Personen im Antragsjahr beschäftigt waren
- Neu beschäftigte Personen
 - (in Abteilungen) abfragen, ob im Antragsjahr neue Personen beschäftigt waren
 - Daten (Vor-, Nachname, Geburtsdatum) und Lizenzen dieser Personen einholen
- Lizenzen als PDF-Dokumente einholen
 - Von erstmalig beantragten Personen
 - Von Personen mit abgelaufener Lizenz

Personenzuschüsse



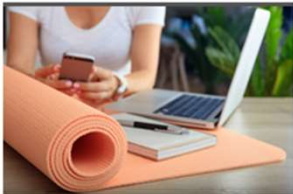
Hinweise zur Antragstellung:

- Digitale Antragstellung über das Online-Portal
- Rückwirkende Antragstellung
- Antragstellung bis zum 31. Januar des Folgejahres
- Ein Antrag für alle drei Personengruppen

Vereinsberater-Portal

www.lsbh-vereinsberater.de



VEREINS MANAGEMENT 	RECHTS THEMEN 	STEUERN & FINANZEN 	GEMA & VERSICHERUNGEN 
BERATUNG UND FÖRDERUNG 	DATENSCHUTZ & INTERNET 	NACHGEFRAGT ONLINE-INFOREIHE 	ABEND HOTLINE 
DOKUMENTE UND VORLAGEN 	ONLINE PORTAL 	NEWSLETTER ABONNIEREN 	AUSBILDUNG VEREINSMANAGER 

Links



Anmeldung zum LSBH-Newsletter:

<https://go.lsbh.de/newsletter>

Investitionszuschüsse:

<https://www.landessportbund-hessen.de/geschaeftsfelder/vereinsmanagement/vereinsfoerderung/investitionszuschuesse/>

Personenbezuschung:

<https://www.landessportbund-hessen.de/personenfoerderung/>

Infos zum Online-Portal:

<https://www.landessportbund-hessen.de/online-portal/>

Login Online-Portal:

<https://lsbh.my.site.com>

**Vielen Dank
für Eure
Aufmerksamkeit!**

Kontakt

Miriam Wollmann

Telefon: 069 6789 290

E-Mail: mwollmann@lsbh.de